

Keine Gefahr durch Schwermetalle auf Kinderspielplätzen

Utl.: Wiener Umweltschutzabteilung weist Kritik der Grünen zurück =

Wien (OTS) - "In den Bereich der Panikmache ist die Meldung der Wiener Grünen einzuordnen, dass die Böden der Wiener Kinderspielplätze mit Schwermetallen vor allem mit Quecksilber belastet wären". Das gehe eindeutig aus dem Wiener Bodenbericht hervor, weist Karin Büchl-Krammerstätter, Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) die Kritik zurück. "Zwar wurden im Boden von 18 Wiener Kinderspielplätzen leicht erhöhte Quecksilberwerte gefunden. Doch die Werte sind in keinem einzigen Fall so hoch, dass Kinder in Gefahr sind und ein Sanierungsbedarf besteht. Denn eine Sanierung wird nach international anerkannten Richtwerten bei Kinderspielplätzen erst bei Überschreiten des entscheidenden BW III Grenzwertes empfohlen." Büchl-Krammerstätter weiter: "Augenmaß ist gerade im Umweltschutz gefragt. Die Gesundheit der Kinder hat für uns oberste Priorität und die ist gewährleistet. Ein Abgraben der Böden wäre aus gesamtökologischer Sicht kontraproduktiv und ist auch nicht notwendig".

Zwtl.: Beurteilt wurde nach international anerkannten Richtwerten

Die Proben, die auf den Kinderspielplätzen in 10 Zentimeter Tiefe entnommenen Erde, wurden im Labor der MA 22 - Umweltschutz untersucht und mit den international anerkannten "Orientierungswerten für die Bewertung von Schadstoffen in Böden nach Eikmann und Kloke" bewertet. Die beiden Wissenschaftler Eikmann und Kloke haben ihre Orientierungswerte danach definiert, ob für den Menschen bei Inhalieren oder durch orale Aufnahme eine Gesundheitsgefährdung besteht und dafür zwei entscheidende Richtwerte (BW II und BW III) festgelegt.

Der Richtwert BW II ist folgendermaßen definiert: Er beschreibt die Schwermetallkonzentration im Boden, die trotz dauernder Einwirkungen die normale Lebens- und Leistungsqualität nicht negativ beeinflusst. Bei Quecksilber auf Kinderspielplätzen liegt dieser Richtwert bei 0,5 Milligramm pro Kilogramm Boden. Wird der BW II überschritten, so ist das nach Eikmann und Kloke tolerierbar. Denn eine Sanierung des Bodens wird erst bei Erreichen des BW III Richtwertes von den Wissenschaftlern empfohlen. Erst dann wären nach

Eikmann und Kloke Schäden an Mensch, Tier, Pflanze und Ökosystem nicht auszuschließen.

Bei allen 38 untersuchten Parks mit Wiener Kinderspielplätzen liegt der gemessene Quecksilberwert eindeutig weit unterhalb des BW III - Richtwertes, der für Quecksilber auf Kinderspielplätzen bei 10 Milligramm pro Kilogramm Boden liegt. Auch bei den anderen untersuchten Schwermetallen erreichen die Werte nicht einmal annähernd beim BW III-Richtwert.

Auch in Deutschland ist nach der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung der Quecksilbergehalt auf Kinderspielplätzen bis zu 10 Milligramm pro Kilogramm Boden unbedenklich und ohne weitere Maßnahmen einzuleiten zulässig. Die in Wien gemessenen Werte liegen weit darunter.

Zwtl.: Regelmäßig wird Wiens Boden auf Schwermetalle untersucht

Alle drei Jahre untersucht die Wiener Umweltschutzabteilung den Wiener Boden auf seinen Gehalt an Schwermetallen. Zuletzt wurden im Sommer 2000 an insgesamt 286 Stellen des Stadtgebietes Proben entnommen. 38 Bodenproben stammten aus Wiener Parkanlagen mit Kinderspielplätzen. Die Proben wurden aus dem Erdreich gezogen und im Labor auf die umweltrelevanten Schwermetalle Arsen (As), Cadmium (Cd), Kobalt (Co), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Quecksilber (Hg), Molybdän (Mo), Nickel (Ni), Blei (Pb), Platin (Pt), Selen (Se), Vanadium (V) und Zink (Zn) analysiert.

Im Sommer 2003 wird auch mit den Arbeiten für den neuen Wiener Bodenbericht begonnen und zwar mit der Entnahme der Bodenproben. Der Endbericht wird dann Anfang 2004 veröffentlicht.

Zwtl.: Neues Wiener Bodenschutzgesetz wird ausgearbeitet

Die Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) arbeitet derzeit gemeinsam mit namhaften Experten aus der Wissenschaft an einem neuen Wiener Bodenschutzgesetz. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Qualität der Wiener Böden nicht nur an freiwilligen Orientierungswerten beurteilt wird, sondern an Hand gesetzlich verbindlicher Grenzwerte, deren Höhe sich an speziellen Nutzungsarten orientiert. So sind spezielle Grenzwerte zum Beispiel für Parkanlagen, Kinderspielplätze, Industriegebiete und Wohngebiete vorgesehen. Das neue Gesetz entspricht den Kriterien eines vorsorgenden Umweltschutzes und wird weitere Verbesserungen beim Schutz der Wiener Böden bringen. Der Entwurf für das neue Wiener Bodenschutzgesetz wird voraussichtlich bis Jahresende vorliegen. (Schluss) bfm/gat

~

Rückfragehinweis:

PID-Rathauskorrespondenz:

<http://www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/>

Mag. Birgit Flenreiss-Mäder

Tel.: 4000/81 353, Handy: 0664/32 69 753

<mailto:fle@ggu.magwien.gv.at>

Wolfgang Gatschnegg (MA 22)

Tel.: 4000/88303 oder Handy: 0664/345 39 96

<mailto:gat@m22.magwien.gv.at>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

~

OTS0136 2003-05-20/12:24

~

201224 Mai 03

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030520_OTS0136